

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1842)**

Heft 22

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 22.

den 28. Mai

1842.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Gedenke an deine Gemeinde, die du o Gott besessen hast vom Anfange her, erlöset als den Antheil deines Erbtes, der du gewohnt auf dem Berge Zion! Psaln 73, 1.

Gebet-Verein für die Bedürfnisse der Religion.

In diesen Zeiten, wo tausend irreligiöse Schriften und Aergernisse aller Art allenthalben das Sittenverderbnis und die Gottlosigkeit verbreiten, wo die Feinde unserer heiligen Religion alle Gestalten annehmen, all ihre Thätigkeit ausbieten, um vereint anzugreifen und, wenn es in ihren Kräften stände, das Gebäude umzustürzen, welches der göttliche Heiland, zum Heile der Menschen, auf Erden aufzuführen gekommen ist — sollten da die wahren Kinder des Glaubens nicht das Bedürfnis empfinden einen mächtigen Bund zu stiften, um die Wirkungen dieser schädlichen Verschwörungen aufzuhalten, und für sich und ihre Nachkommenschaft das erste und größte aller Güter unverfehrt zu bewahren? Nein, der seinem Glauben getreue Christ darf nicht ruhig einem Kriege zusehen, in welchem zumal um sein eigenes Interesse, und jenes seiner Brüder, seines Vaterlandes, seiner Religion gekämpft wird. Die Kirche, diese betrübte Mutter, den unaufhörlichen Angriffen so mancher Undankbaren, die ihr zu Feinden geworden sind, ausgefekt, ruft den Beistand ihrer noch treu gebliebenen Kinder an, und erwartet von ihrer Liebe etwas mehr als zur Zeit des Friedens und der Wohlfahrt. Bei einer öffentlichen und allgemeinen Gefahr soll Jedermann an der Sache Aller Theil nehmen und sich zur Vertheidigung rüsten. Gegen Widersacher, die sich durch ihre sündhafte Vereinigung stark zu sein wähnen, braucht es vereinte Kraft, ein Zusammenstimmen von Willen, die von dem-

selben Geiste belebt, und durch die unauflösbaren Bande der christlichen Brüderlichkeit vereinigt sind. Der immerwachsenden Fluth von Missethaten und verdorbenen Lehren müssen stärkere Tugenden, häufigere gute Werke, eifriges Gebet und ein unerschrockener Glaube entgegen gestellt werden; die zerstörende und an Verführungsmitteln fruchtbare Kunst, sich Anhänger zu machen, muß bekämpft werden durch einen nicht weniger wirksamen Eifer für die Erhaltung und Verbreitung unserer Lehren und unserer göttlichen Anstalten. Dies waren die Ermahnungen, welche der hl. Apostel Paulus schon den ersten Gläubigen gab, und so belehrte er sie in der Kunst, die Feinde Gottes und seiner Kirche zu bekämpfen.

„Brüder, stärket euch in dem Herrn und in seiner „starken Macht. Darum ergreifet die Rüstung Gottes, „damit ihr am bösen Tage widerstehen und in Allem voll- „kommen aushalten könnet. Stehet dann, eure Lenden „umgürtet mit Wahrheit, und angethan mit dem Panzer „der Gerechtigkeit. Verwahrt eure Füße mit Schuben, „damit ihr bereit seiet das Evangelium des Friedens aus- „zubreiten; vor Allem ergreifet den Schild des Glaubens, „mit welchem ihr alle feurigen Pfeile des bösen Geistes „auslöschen könnet, und nehmet den Helm des Heiles, und „das Schwert des Geistes (welches ist das Wort Gottes). „Mit allem Gebet und Flehen betet zu aller Zeit im Gei- „ste, und wachet darin in aller Beharrlichkeit und in Für- „bitte für alle Heiligen!“ Ephes. VI.

Diesen dringenden Ermahnungen des Apostels zufolge

und den Bedürfnissen der Zeit gemäß, wurde der Grund zu einem religiösen Vereine gelegt, dessen Zweck kein anderer ist, als durch gemeinschaftliches Gebet und gottselige Werke von Gott zu erflehen, daß der allein wahre katholische Glaube unter uns erhalten und belebt, Unglück aber und Gefahr sowohl von dem geliebten Vaterlande als von der Kirche abgewendet werde. Um ein so nützlichcs Unternehmen desto sicherer und leichter zu verwirklichen, hat man folgende Regeln festsetzen zu müssen geglaubt:

1. Jedes Mitglied dieses Vereines soll bei jeder Gelegenheit seine unverletzliche Anhänglichkeit an den wahren Glauben öffentlich bekennen, und stets in Worten und in seinem ganzen Betragen das Beispiel eines erbaulichen und christlichen Wandels geben.

2. Es soll täglich das Morgen- und Abendgebet fleißig verrichten; alle seine Gedanken, Worte und Werke, mit den Verdiensten Jesu Christi vereint, Gott aufopfern; wenn es die Umstände erlauben, der hl. Messe beiwohnen, oder wenigstens beim Glockenzeichen sich im Geiste mit den in der Kirche Anwesenden zur Anbetung Jesu Christi auf dem Altare vereinigen; endlich am Abend das Gewissen erforschen und die Sünden bereuen.

3. Es soll die Sonn- und Feiertage andächtig heiligen; dem Pfarrgottesdienste fleißig und mit Andacht beiwohnen, die Hausgenossen zum Besuche desselben anhalten, und Alles meiden, wodurch die Gott geweihten Tage entheiligt werden.

4. Es soll eine besondere Andacht haben zu Jesus Christus im heiligsten Altarssakrament; dieses bei Besuchen und in der hl. Messe, bei Processionen und Segen, wie auch wenn es zu Kranken getragen wird, mit gebührender Ehrfurcht anbeten; hiemit eine vertrauens- und liebevolle Andacht zur göttlichen Mutter verbinden; täglich den hl. Rosenkranz beten und die Hausgenossen zu diesem Gebete anhalten.

5. Es wird den Mitgliedern empfohlen alle Monate einmal, wofern sie nicht durch Krankheit oder andere wichtige Ursachen gehindert werden, zur hl. Beicht und Kommunion zu gehen.

6. Es soll den Umgang mit Personen, deren Grundsätze oder Betragen der Religion und Sittlichkeit zuwider oder gefährlich sind, sorgfältig meiden; schlechte Bücher und Zeitschriften zu verhindern, gute aber zu verbreiten suchen.

7. Es soll bei Wahlen der Beamten, aus Gewissenspflicht, nur denjenigen seine Stimme geben, von denen es überzeugt ist, daß sie Religion und Gerechtigkeit von Herzen lieben.

8. Es soll die Pflichten eines übernommenen Amtes ohne Ansehen der Person oder andere Nebenabsichten, die

seinem Gewissen zuwider wären, mit möglichster Gewissenhaftigkeit erfüllen.

9. Es soll sich gegen alle Nebenmenschen liebevoll und nach Kräften dienstfertig erweisen.

10. Es soll ein Mitglied das andere, welches von diesen Regeln, so wie überhaupt von den Lehren und Vorschriften der römisch-katholischen Kirche abweichen sollte, entweder durch sich selbst oder durch andere, brüderlich ermahnen und liebevoll zu seiner Pflicht zurückführen.

11. Die Liebe und das Beste der Religion verlangen, daß jedes Mitglied die Wohlthat dieses Vereins zu verbreiten suche, und gelegentlich andere Personen einlade demselben beizutreten.

12. In diesen Verein können Personen geistlichen und weltlichen Standes, männlichen und weiblichen Geschlechtes aufgenommen werden.

13. Es soll jedes Mitglied besonders für das Wachstum der hl. römisch-katholischen Kirche, für Ausbreitung der Kezereien und überhaupt für die Bedürfnisse der Religion, vorzüglich in unserm Vaterlande, beten. In dieser Meinung soll es alle Sonn- und Feiertage, nebst dem sogenannten allgemeinen Gebete, drei Vater-Unser und Ave Maria, sammt dem Glauben, an Werktagen aber ein Vater-Unser und Ave Maria beten.

14. Wer sich in diesen Verein aufnehmen lassen will, soll sich an die Hochw. Hrn. Pfarrer, oder an die von ihnen bestimmten Weltlichen wenden.

Aufopferung oder gute Meinung des Morgens.

Heiligster Gott! ich opfere dir auf alle meine Gedanken, Worte und Werke; ich vereinige sie mit den unendlichen Verdiensten Jesu Christi deines Sohnes. Nimm sie auf zu deiner höchsten Ehre und Anbetung; auch zur Ehre Mariä, der Mutter Gottes und aller lieben Engel und Heiligen; zur Dankagung für alle von dir empfangenen Gutthaten; zur Hülfe und zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer, sonderbar jener, für welche ich vorzüglich zu beten schuldig bin. Endlich opfere ich sie dir auf, um von dir die Gnade zu erhalten, dich nie schwer zu beleidigen. O daß ich dich durch meine Werke also ehren könnte, wie du es würdig bist!

Liebwürdigste Herzen Jesu und Mariä! entzündet unsere Herzen mit eurer reinen Liebe. Amen.

Das allgemeine Gebet.

Allmächtiger, ewiger Gott! Herr, himmlischer Vater! sieh' an mit den Augen deiner grundlosen Barmherzigkeit unsern Jammer, Elend und Noth. Erbarme dich über alle, die du erschaffen und für welche dein eingeborner Sohn, unser Herr und Heiland, Jesus Christus, sich in die Hände der Gottlosen übergeben und sein kostbares

Blut am Stamme des heiligen Kreuzes vergossen hat. Durch seine unendlichen Verdienste bitten wir dich, wende ab von uns, gnädigster Vater! die wohlverdienten Strafen, gegenwärtige und zukünftige Gefahren, schädliche Empörung, Kriege, Theuerung, Krankheiten und betrübte armselige Zeiten. Stärke und befestige in dem Glauben der heiligen katholischen Kirche und in der Ausübung alles Guten alle unsere geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, die uns in deinem Namen regieren; hilf ihnen, damit sie alles befördern, was zu deiner göttlichen Ehre, zu unserm Heile und zum allgemeinen Frieden und zur Wohlfahrt der ganzen Christenheit gedeihen mag. Verleih uns, o Gott der Liebe und des Friedens! in einer vollkommenen Einigkeit des Geistes und des Herzens, des Glaubens und der Liebe zu leben. Befehre unsere Herzen zur wahren Buße und Besserung unsers Lebens; entzünde in uns das Feuer der Liebe; gieb uns Hunger und Eifer zu aller Gerechtigkeit, damit wir als gehorsame Kinder im Leben und Sterben dir angenehm und wohlgefällig seien. Wir bitten auch, o Gott, wie du willst, daß wir bitten sollen, für unsere Freunde und Feinde, für Gesunde und Kranke, für alle betrübten und elenden Christen, für die Lebenden und für die Verstorbenen. Dir, o Herr, sei empfohlen all unser Thun und Lassen, unser Handel und Wandel, unser Leben und Sterben. Laß uns nur deine Gnade hier genießen, und dort mit allen Auserwählten erlangen, daß wir in der ewigen Freude und Seligkeit dich loben und preisen mögen. — Dies verleih uns, o Herr, himmlischer Vater! durch Jesum Christum, deinen lieben Sohn, unsern Herrn und Heiland, welcher mit dir und dem hl. Geiste gleicher Gott lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.

Uebung der Anbetung.

Heilig, heilig, heilig bist du, o Herr, Gott der Heerschaaren! alle Welt ist voll deiner Glorie. Ehre sei dem Vater, Ehre dem Sohne, Ehre dem heiligen Geiste!

Uebung des Glaubens.

Mein Gott! ich glaube fest, daß du ein einziger Gott bist in drei Personen, Vater, Sohn und heiliger Geist; daß der Sohn, ohne aufzuhören Gott zu sein, Mensch geworden und am Kreuze gestorben ist, um uns zu erlösen; daß wir eine unsterbliche Seele haben; daß ein Himmel ist, um die Guten ewig zu belohnen, und eine Hölle, um die Bösen ewig zu strafen. Ich glaube diese und alle andern Wahrheiten, welche deine heilige Kirche uns lehrt und zu glauben befehlt, weil du, der du die Weisheit und Wahrheit selbst bist, sie ihr geoffenbaret hast. — Stärke und vermehre unsern Glauben.

Uebung der Hoffnung.

Mein Gott! ich hoffe mit fester Zuversicht, du werdest,

in Ansehung der Verdienste Jesu Christi, mir in diesem Leben deine Gnade, und, wofern ich deine Gebote halte, im andern Leben deine Glorie geben: weil du selbst es versprochen hast, der du allmächtig, unendlich gut und getreu bist in Haltung deines Versprechens. — Belege unsere Hoffnung.

Uebung der Liebe.

Mein Gott! ich liebe dich aus ganzem Herzen und mehr als alles Andere, weil du unendlich gut und liebenswürdig bist, und aus Liebe zu dir liebe ich meinen Nächsten wie mich selbst. — Vermehre in uns die Liebe.

Uebung der Reue.

Mein Gott! es ist mir innig leid, daß ich dich beleidiget habe, weil du unendlich gut, unendlich liebenswürdig bist, und weil dir die Sünde mißfällt; ich bereue sie von Herzen, bitte dich deshalb demüthig um Verzeihung und nehme mir ernstlich vor, mit Hülfe deiner Gnade nicht mehr zu sündigen, die Gelegenheit zu meiden, die Sünden zu beichten und Buße zu thun.

Gebet um die Erhaltung des Glaubens.

Allmächtiger und allbarmherziger Gott, der du allein die Finsternisse des Irrthums zu zerstreuen, die Getrennten zu vereinigen und uns Alle in heiliger Einheit zu erhalten vermagst, wir bitten dich demüthig, durch das unbefleckte Herz der glorreichen Jungfrau Maria, durch die Fürbitte der h. Apostel Petrus und Paulus, des h. Franz v. Sales, des h. Amedeus und anderer h. Bischöfe des Landes und aller Heiligen, du möchtest wenden die Augen deiner Barmherzigkeit auf die Kantone und Städte, die Pfarreien und Familien dieses Bisthums, damit wir befreit von jedem Irrthum und jeder Widerwärtigkeit, alle in dem Schooße unserer Mutter, der heiligen, katholischen, apostolischen und römischen Kirche, dir mit wahren Glauben, fester Hoffnung und vollkommener Liebe dienen, durch Jesum Christum unsern Herrn, der mit dir lebt und regiert in alle Ewigkeit. Amen.

Bemerkungen.

1. Die besondern Regeln des Vereins verbinden nicht unter einer Sünde.

2. Für obige Anbetung ist täglich 100 Tage Ablass, und monatlich, nach der h. Beicht und Kommunion, ein vollkommener Ablass verliehen.

Für die theologischen Tugendübungen, wenn man sie täglich erweckt, kann monatlich, nach der h. Beicht und Kommunion, und in der Sterbstunde ein vollkommener und so oft man sie erweckt, 7 Jahre Ablass gewonnen, und auch den Verstorbenen zugewendet werden.

Innocenz IV. und VI. haben auf jedes Mal, da man mit Reue und Andacht den h. Rosenkranz betet, 5 Jahre und so viel Quadragenen Ablass verliehen.

Verschiedene Päpste ertheilten Ablässe denjenigen, welche zu irgend einer Zeit geistliche oder leibliche Werke der Barmherzigkeit ausüben.

†

Wir genehmigen diesen Gebetverein um so lieber, da dessen Vorschlag Uns durch einige unseres Zutrauens würdige Geistliche vorgelegt ward. In jedem Vereine wachsen die Kräfte der Einzelnen durch jene ihrer Mitgenossen. Wenn unser göttliche Heiland gesprochen, daß, wo zwei oder drei seiner Jünger versammelt sind, er mitten unter ihnen sein werde, können wir zweifeln, daß er das Gebet erhöhe, welches zahlreiche, fromme und für die große Angelegenheit des Glaubens eifernde Gläubige täglich zu dem Throne seiner Barmherzigkeit aufsteigen lassen, um ihm die nun so zahlreichen und so großen Bedürfnisse seiner Kirche anzupfehlen! Lasset uns denn beten, und o! könnten Wir es allen unsern lieben Bisthumsangehörigen auf eine wirksame Weise sagen! vereinigen wir uns in dem nämlichen Geiste des Glaubens und der Liebe; beten wir mit Eifer, Vertrauen und Beharrlichkeit, und wir werden erhört werden.

Gegeben zu Freiburg, in unserm bischöflichen Hause, den 8ten April 1842.

† Petrus Tobias,

Bischof von Lausanne und Genf.*)

Ueber religiöse Erziehung, besonders an höhern Lehranstalten.

Gewiß ist Religion der erste und wichtigste aller Lehrgegenstände, der zu aller, mithin auch zur sogenannten höhern Bildung auf Gymnasien gehört; denn sie allein kann den Menschen zum Menschen nach seiner hohen Bestimmung bilden — sie allein giebt der übrigen Bildung Werth und Bedeutung, und muß überhaupt die Grundlage aller Erziehung sein, wenn diese gedeihen soll. Wo die wahre Religion ihre wohlthätige beseligende Kraft äußern kann, wo sie auch nach ihrem immer wahren Wesen erkannt, bekannt, geehrt, geliebt, und wo nach ihren Vorschriften gelebt wird, da waltet der reiche Segen Gottes, Segen in der Tiefe des Gemüthes, im Grunde der Seele, in der Erhebung des Geistes, Segen in den Häusern und auf den Fluren, Segen in Dörfern, Städten und ganzen Reichen. — Wer wollte also in Abrede stellen, daß aus der Religion nicht auch ein reichlicher herrlicher Segen für Pflanzschulen für Wissenschaft und Tugend sprießen sollte? Und warum sollten nicht hohe Re-

*) Auch vom hochw. Bischof von Basel ist dieser Gebetverein gutgeheißen.

gierungen, Schulbehörden, Schulvorsteher und Lehrer höherer Lehranstalten sich's zu heiligsten Pflicht machen, den Unterricht in der Religion als den wesentlichsten und wichtigsten Lehrgegenstand zu behandeln. — Denn ein Jüngling ohne Religion und Tugend, wird der je ein rechtschaffener Rechtsgelehrter, ein gewissenhafter Arzt, ein wohlmeinender Volkslehrer oder gar ein würdiger Diener des Altars werden? Gewiß nicht, wohl aber das Gegentheil.

Vorerst ist es allerdings nothwendig, daß der Unterricht in der Religion auch in Gymnasien, wie überall, dogmatisch sei, d. h. er muß nach dem Glaubens- und Sittensystem der kathol. Kirche ertheilt werden. Und in der That, es thut Noth, daß man auch den studirenden Jünglingen einen klaren und richtigen Begriff der Glaubens- und Sittenlehre unserer h. Religion beibringe, diese mit möglichster Deutlichkeit und Gründlichkeit behandle und mit einer gewissen Tiefe besonders mit Stellen aus der hl. Schrift begründe, damit sie in der Folge nicht von jedem Winde der Lehre hin- und hergetrieben werden, und sich bei allfälliger Vertheidigung ihres Glaubens Waffen bedienen, die nichts weniger als zu einer Apologie der katholischen Kirche geeignet sind. Wenn man mit Recht von der alt-griechischen und römischen Erziehungslehre sagen kann, daß diese wohl den Leib durch verschiedene gymnastische Uebungen, durch Enthaltbarkeit und andere Abhärtungsmittel entwickelt und gestärkt, und auch den Geist durch philosophisch-dialektische Bildung zum Heldethum und allen Bürgertugenden gebildet habe, die rechte Erkenntniß Gottes aber unbeachtet ließ, oder diese ihr wenigstens völlig verborgen blieb; so giebt es leider auch öffentliche Schulen in der Christenheit und im Schooße der kathol. Kirche selbst, wo die Religion, wenn auch nicht völlig aus dem Lehrplan ausgemerzt, doch so ziemlich in den Hintergrund gestellt wird, wo die klassische Bildung der Griechen und Römer, Mathematik, Naturwissenschaften u. s. w. die erste Stelle einnehmen, und wo hochmüthige, ehrgeizige Jünglinge, deren junge Lippen sich so gerne mit aller Weisheit schmücken, ihren Cicero, Pindar, Horaz so zu sagen auswendig wissen und mit großer Gewandtheit darüber commentiren können, oder die schwierigsten Probleme aus der Mathematik ohne Anstand lösen und in Geographie und Geschichte hinreichend Auskunft und Bescheid zu geben wissen: und dennoch in den Lehren und Vorschriften der Religion so unwissend und unerfahren sind, daß sie von anspruchlosen Schulkindern einer ordentlichen Schule beschämt würden. In allen Zweigen des Wissens sind sie mehr oder weniger bewandert, nur in der höchsten Wissenschaft, in dem, was eigentlich Noth thut, nicht. Wohin nun eine solche Bildung ohne Religion führt, liegt am Tage. — Die Geschichte der neuen

und neuesten Zeit lehrt es uns mehr als zur Genüge. Auch siegt es am Tage, daß gerade jene Männer die Freiheit der Völker gefährdet, die heiligsten Menschenrechte mit frechem Hohne zertreten und blühenden Reichen schimpfliche Fesseln und schmäbliche Knechtschaft bereitet haben, die wohl in den Wissenschaften bewandert waren, denen aber das himmlische Kleinod des Glaubens und der Liebe, denen mit einem Worte die Religion abgieng. Wir sind weit davon entfernt zu glauben, daß der Religionsunterricht bloß als orthodoxe Glaubens- und Sittenlehre dargestellt und zergliedert, jene schönen herrlichen Früchte hervorbringen wird, die der innige Christ mit Recht von der Religion erwartet, und die sich an allen wahren frommen Gemüthern äußern: denn eine solche wohl logische aber oft trockene Darstellung der Lehren der Religion nach einem gewissen Systeme würde mehr den Verstand als das Herz ansprechen und befriedigen, und könnte, wie es die Erfahrung leider meistens auf eine tief betrübende Weise bestätigt, wohl in einem gewissen Sinne des Buchstabens sehr fest gläubige und ungemein leicht Ketzereien witternde, aber noch keinen wahren, praktischen Christen, in denen der Geist Christi waltet, bilden. — Die Ansicht ist bei dem Verfasser dieser Zielen, durch verschiedene betrübende und erfreuliche Erfahrungen zur unumstößlichen Ueberzeugung und Gewißheit geworden, daß die Religion nicht bloß einseitig als Sache des kalten Verstandes, sondern besonders auch als Sache des fühlenden Herzens behandelt werden muß. Einseitigkeit ist immer schädlich, und vielleicht nirgends in diesem Grade wie hier bei der wichtigsten Angelegenheit der Menschheit. Kühner Aufschwung des Geistes — über Welt und Zeit — zu Gott, wahre herzliche Freude an ihm und an göttlichen Dingen, und völlige unbedingte Hingabe an den Herrn der Herrlichkeit, wie dieses jene inhaltschweren Worte der Mutter des Heilandes sehr treffend ausdrücken: „Meine Seele erhebet den Herrn, und mein Geist freuet sich Gottes, meines Heilandes.“ ist am Ende doch das Wesen der Religion.

Der Religionslehrer muß daher, nachdem er vorerst den jungen Leuten einen klaren richtigen Begriff von den Wahrheiten der Religion in ihrem Umfang und Zusammenhang beigebracht hat, vorzüglich dahin zu wirken trachten, solche und ähnliche Gefühle, eine solche Erhebung des Herzens und Geistes zu dem unendlichen Gott; eine heiße Sehnsucht nach Heiligung in den jungen Gemüthern hervorzurufen, damit diese sich allen heiligen und heiligenden Einflüssen der Offenbarung Gottes und seiner Gnade aufschließen, wie der zarte Blumenkelch am heiteren Morgen sich der steigenden Sonne aufschließt, und der Königin des Tages in herrlichen Dürften die Opfer des Dankes sendet.

Um aber diese Ansicht nicht bloß als ein schönes Ideal

aufzustellen, oder die Religion zu einem schwärmerischen Mystizismus oder bloß dunkeln süßen Gefühlwesen machen zu wollen, sondern sie zu verwirklichen, und jenen herrlichen Zweck zu erreichen, daß nämlich der Mensch in der That und Wirklichkeit besser, tugendhafter, frömmere, weiser, im Glück mächtig, dankbar und wohlthätig, und in des Unglücks Stürmen geduldig und ergeben werde; so muß, nachdem die Schüler das Christentum als sehr erwünscht und theuer, als das Werk der göttlichen Erbarmung, als das größte und dringendste Bedürfnis der Menschheit und als die liebevollste und weiseste Einrichtung Gottes zum Wohle des ganzen menschlichen Geschlechtes erkannt haben, und ihnen alle Anordnungen, Feste und Gebräuche unserer hl. Kirche zum klaren Bewußtsein gebracht sind, der wichtige Grundsatz der christlichen Religionslehre in's Leben treten: Den Jünger in wirkliche, also nicht bloß äußerliche, sondern innere lebendige Gemeinschaft mit seinem göttlichen Erlöser, dem ewigen Logos, zu versetzen und in der Tiefe seiner Seele und seines Gemüthes durch Lehre und Gesinnung, durch Worte und That, durch Gebet und Flehen, jenes Licht des Glaubens und jene Kraft der Gesinnung zu wecken und zu befördern, damit das Wort des Heiles eine Stätte in ihm, d. h. ein bearbeitetes fruchtbares Erdreich antrefse, wo es hundertfältige Früchte treiben kann. Denn, sagt ja der göttliche Kinderfreund selbst, das ist das ewige Leben (das am nothwendigsten zu Erlernende), daß sie dich den allein wahren Gott erkennen, und Jesum Christum, den du gesandt hast (Joh. 17, 3); und der tiefblickende Weltapostel hielt ja diese Erkenntnis oder diese geistige Gemeinschaft mit dem Herrn für das Vortrefflichste im Leben und im Tode, neben welchem alles Zeitliche ohne Ausnahme als nichtig erscheint (Philip. 3, 7—8). Wird aber dieser Grundsatz nicht beachtet, so werden alle Lehren und Gebräuche der Kirche so deutlich, bestimmt und systematisch sie auch immerhin vorgetragen werden mögen, den Menschen nie wahrhaft und auf die Dauer fromm, gottesfürchtig und gottliebend machen, sondern einen kalten, frostigen oft bloß mechanischen Glauben, an dem das Herz wenig wahren Antheil nimmt oder Schwärmerei oder — allerdings ein hartes Wort, — Heuchelei erzeugen. Wir dürfen nur einen flüchtigen, oberflächlichen Blick ins Leben werfen und die Dinge um uns her nicht dürfterer ansehen, als sie wirklich sind, um uns von dieser traurigen Thatsache zu überzeugen. Warum so wenig wahrer Glaube? Warum so viel bloß Formen, und so wenig praktisches lebendiges Christentum? Warum leidet so mancher Jüngling, der doch seinen Katechismus gut auswendig wußte, und mit Hochachtung von allen

Lehren und sogar von allen Gebräuchen der katholischen Kirche sprach, nachdem er das väterliche Haus verlassen, und am Wanderstabe fremde Orte und Länder besucht hatte, so bald und oft so schrecklich Schiffbruch an seinem Glauben, der ihm sonst so heilig war, so daß er nach kurzer Zeit, als eine zerknickte Blume, — mit Schuld und Sünde beladen, den furchtbaren Unglauben im Herzen, die Schwelle des Vaterhauses wieder betritt, und fromme getäuschte Aeltern bis in den Tod betrübt?

Gewiß liegt die Schuld im Allgemeinen an der Nichtbeachtung jenes ausgesprochenen Grundsatzes. Oder fragen wir die, die eines reinen Herzens sind, die ihre Unschuld unverfehrt erhalten haben, die mit Macht wider die Verführung ankämpften, und siegreich aus dem Streite wider das Böse hervorgegangen sind, wer ihre Kraft, ihr Schild und ihre Stütze war, und sie werden freudig das Bekenntniß ablegen: Es ist die innige Gemeinschaft mit dem, der in den Schwachen mächtig ist. Ein solcher Religionsunterricht, der auf diese Weise auf inneres Leben, auf Leben in Gott dringt, wird aber auch nebst dem allgemeinen umfassenden Nutzen, daß derselbe den Geist erhebt, das Herz veredelt und überhaupt zum wahren Christen zum Bürger des Reiches Gottes bildet, für den studirenden Jüngling noch von besonderm großem Vortheile sein. Wer wollte es läugnen, daß es in dem weiten Gebiete der Wissenschaft und Kunst nicht auch öde Haiden und dürre Steppen gibt, die eben nicht geeignet sind, fromme Gefühle in jugendlichen Herzen zu erwecken; allein jener sichere Führer leitet immer wieder in's frische Leben zurück. Auch im Reiche der Wissenschaften, auch der, die wenig Anziehendes haben, waltet alsdann ein erhabener und stärkender Geist, welcher den Schüler in allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten segnend begleitet, und ihn alle Schwierigkeiten und Hindernisse mit Geduld überwinden lehrt, indem er ihm am Ziele den herrlich strahlenden Kranz zeigt, der aber nicht von der Hand der Ehre und des eiteln Ruhms, sondern von der Hand jener ihm so theuer gewordenen Religion gewunden ist, und dem jugendlichen Sieger auf der Streitbahn von der göttlichen Liebe dargeboten wird. So ist die Gottseligkeit zu allen Dingen nützlich — und so blüht aus dem Leben und besonders aus dem wissenschaftlichen Leben eine höhere Erkenntniß hervor, welche Kenntnisse und Wissenschaften, die die Schule lehrt, segnet und heiligt.

S. Probst v. K.

Die aargauischen Klöster.

In einer neuen, vom 25. April datirten Zuschrift wenden sich die aargauischen Klöster Muri, Wettingen, Hermetzschwyl, Fahr, Gnadenthal und Maria Krönung

neuerdings klagend an die h. Stände und an die Tagsatzung. In kurzen Umrissen zeichnet die Schrift den Verlauf der Dinge vom 1. Jänner 1841 bis jetzt, und zeigt, wie die aargauische Regierung, entgegen dem Tagsatzungsbeschlusse, welcher Aufrechthaltung des status quo verordnet, seither für 296,000 Fr. Klostergüter verkauft hat. „Nebst diesem Verkauf von Klostergütern hat der h. Stand Aargau den Klosterständen die ihnen im Aufhebungsdekrete vom 20. Jänner 1841 ausgesetzten Pensionen vorenthalten und zwar aus keinem andern Grunde, als weil sie laut ihrer eidlichen Verpflichtung sich an die eidgenössische Tagsatzung um Wiederherstellung der Klöster gewendet und die Klosterchrift an die eidgenössischen Stände unterzeichnet haben.

Diese vom h. Stände Aargau den 7. Juli gefasste Schlußnahme wurde so grell auf die Klosterstände angewendet, daß denselben sogar rückwirkend das bereits auf den 1. Juli verfallen gewesene Quartal nicht mehr ausbezahlt wurde. Ohne in die Würdigung eines solchen Verfahrens eintreten zu wollen, muß hier nur bemerkt werden, daß die Klosterstände laut Eid gebunden waren, gegen die Aufhebung der Klöster Einsprache zu erheben; Ordensstatuen schreiben nämlich vor: „Den Vorstehern wird bei Strafe des Meineids befohlen, alle Kräfte anzuwenden, damit jene Sachen, welche ihren Klöstern mit Gewalt, List oder unrechtem Titel entzogen, entfremdet oder unordentlich davon verkauft worden sind, wieder zurückgegeben werden.“

So hat seither Aargau gehandelt. Was haben dagegen die Klöster gethan? Was bleibt ihnen zu thun übrig? Gleichwie die Klöster seit dem unglücklichen Aufhebungsdekrete nichts anderes thaten, als bei den eidgenössischen Behörden um bundesgemäße Widereinfegung ihrer Gotteshäuser einzugelangen, und gegen die Gewaltmaßnahmen Aargau's ihre heiligsten Rechte zu verwahren, so bleibt ihnen auch dormalen nichts übrig, als abermals die gleiche Bitte und Rechtsverwahrung den hohen Ständen schweizerischer Eidgenossenschaft und ihrer hohen Tagsatzung vorzutragen.

Wenn Hochste den geschichtlichen Verlauf unserer Angelegenheit mit den einschlagenden Aktenstücken, wie wir sie oben bezeichnet, durchgehen und so das Rechtsverhältniß unserer dormaligen Stellung prüfen, so werden Sie selbst zur Schlussfolgerung gelangen müssen, daß die aargauischen Klöster sowohl natürliches als positives Recht auf ihrer Seite haben. Der eidgenössische Bund spricht mit klaren, deutlichen Worten. Ebenso garantirt die aargauische Kantonalverfassung die Sicherheit jedes Eigenthumsrechts.

Die oberste Bundesbehörde der Schweiz selbst hat in zwei Konklusen das aargauische Aufhebungsdekret als un-

vereinbar mit dem Bunde erklärt. Wie kann nach solchen staatsrechtlichen Bestimmungen und Beschlüssen noch ein Zweifel über das positive Recht der Klöster zu ihrer Wiederherstellung herrschen? Aber selbst, wenn sich das öffentliche schweizerische Staatsrecht nicht so klar und so günstig für die Klöster ausdrücke, so wären dieselben schon nach natürlichem Rechte befugt, ihre Wiedereinsetzung zu verlangen. Denn schon nach allgemein natürlichen Rechtsgrundsätzen hat jede Person (sei sie nun eine physische, oder moralische) das Recht der Existenz. Sie darf in ihrem Dasein nicht gestört, sie darf nicht getödtet werden, es sei denn, daß sie sowohl in formeller als materieller Beziehung einer Todesschuld überwiesen sei, in welchem Falle aber bei Korporationen die fehlenden Glieder, nicht aber die Stiftung selbst zu bestrafen ist. Wo lastet nun eine solche Ueberweisung auf irgend einem der unterzeichneten aargauischen Klöster oder ihrer Bewohner? Ist es nicht Thatsache, daß keine einzige der unterschriebenen Korporationen in die wegen der politischen Jänner-Wirren gepflogenen Prozeduren verwickelt ist? Ist es nicht Thatsache, daß sämtliche Glieder der unterzeichneten aargauischen Klöster frei entlassen und sogar vom Staate pensionirt wurden? Und hätte sich auch ein einzelnes Klosterglied eines Staatsvergehens schuldig gemacht, warum hat man nicht das schuldige Individuum bestraft, warum sollte die ganze unschuldige Korporation für das fehlende Glied büßen? Ist es endlich nicht Thatsache, daß die Tagungskommission in ihrer großen Mehrheit in ihren verschiedenen Gutachten erklärt: Es sei an den aufgehobenen Klöstern keine Schuld ermittelt?

Weit entfernt also, daß weder in formeller noch materieller Beziehung eine Schuld der Klöster erwiesen wäre, geht im Gegentheil aus allen Aktenstücken ihre Unschuld an den unglücklichen Jänner-Wirren hervor. Lastet aber auf den Klostergliedern keine Schuld, wie kann dann nach natürlichem Rechte ihre Rückkehr in die Gotteshäuser verhindert werden?

Die aargauischen Klöster haben Bund, Verfassung, kirchliches und bürgerliches Recht auf ihrer Seite, um ihre Wiederherstellung zu fordern. Die Tagung selbst hat zum wiederholten Male den aargauischen Aufhebungsbeschluß als unvereinbar mit dem Art. 12 des Bundes erklärt und überdies haben sich alle katholischen Stände (zwei ausgenommen) durch ihre Instruktionen, so wie das katholische Schweizer Volk durch Petitionen, mit tausend und tausend Unterschriften begleitet, für Wiederherstellung sämtlicher aufgehobener Klöster ausgesprochen. Was sollte also ihrer Wiederherstellung noch im Wege stehen, in einem Lande, wo Eid und Gerechtigkeit und Bund die Basis des Staatslebens bilden? Allerdings sind

die hier Rechtsuchenden nur schwache Klöster; allein so lange der Rechtsuchende deshalb noch nicht schuldbar ist, weil er schwach ist; so lange es in unserm Vaterlande nicht wie einst zur Römerzeit heißen soll: „statt Bund und Recht entscheidet die Stärke:“ so lange hoffen selbst die schwachen Klöster, daß auch ihr Recht bei der schweizerischen Eidgenossenschaft noch Geltung finden werde.

In dieser auf Eid, Bund und Recht gestützten Erwartung nehmen die unterzeichneten Klöster die Freiheit, Hoch- ihnen abermals die früher bereits unterm 20. Mai und 27. September 1841 gestellten Begehren vorzulegen. Sie bitten: Um Gestattung der Rückkehr in ihre Klöster, aus denen sie durch Gewalt vertrieben worden; um Rück- stattung ihres rechtmäßigen Eigenthums und eigene Ver- waltung desselben; um die Erlaubniß, ohne verbindernde Verfügungen Novizen wieder aufnehmen zu dürfen; um Besteuerung auf gleichem Fuß, wie andere Privaten oder Korporationen des Kantons.

Anbei erneuern sie ebensowohl Angesichts der gesammten Eidgenossenschaft früher gege- bene Zusicherungen: „In den Zustand des ihnen zu- gesicherten und gewährten Rechts zurückgekehrt, durch Ge- horsam gegen ihre hohe Obrigkeit, durch eifriges Mitwir- ken zu gemeinnützigen Zwecken, durch bereitwillige Ver- wendung ihrer ökonomischen Mittel und persönlichen Kräfte zum Heil der Kirche und zum Segen des Landes ihrer Fortexistenz sich würdig zu machen.“

Kirchliche Nachrichten.

Zürich. Die Regierung von Zürich verkauft dem Kloster Rheinau seine im Aargau liegenden Güter, handelt also gleich die — aargauischen Regierung!

Rom, 28. April. Dem heiligen Vater sind von einer vornehmen Dame in Ostindien sehr werthvolle Geschenke gekommen, mit der Bitte, eine Messe für sie zu lesen. Man wird sich erinnern, wie vor fünf Jahren eine in Indien verstorbene Fürstin dem Papst in ihrem Testament 60,000 Scudi vermachte. Der Papst hat diese ganze Summe zu frommen Zwecken, besonders zur Unterstützung fremder Missionen verwendet.

Baden. So viel bis jetzt bekannt geworden, werden die neugewählten Mitglieder der badischen Ständekammer wieder eine bedeutende Opposition gegen die Regierung bilden. Um die liberalen Wahlen sollen sich namentlich einige Geist- liche, die, als Mitglieder des Schaffhauser-Vereins, zu den ehr- und rühmsamen „Synodikern“ gehören und vor Kurzem noch in ihren Bestrebungen gegen die Kirche Schutz und Unterstützung ab Seite der Regierung erhielten, sehr thätig angenommen haben. Die demagogischen Tira-

den dieser Herren sollen diesmal höhern Orts äußerst missfallen, und da besonders einer aus ihnen in Steißlingen die Macht seiner Zunge versucht hatte, um die versammelten Wahlmänner zu vermögen, im Interesse der Opposition gegen die Regierung einen Abgeordneten zu wählen, ward bei guter Gelegenheit einem Dekan der Gegend die Weisung gegeben, dem redseligen Kleriker die außerordentliche Verwendung seiner Beredsamkeit ernstlich zu verweisen. Der Herr Dekan, nachdem er diesen Auftrag übernommen, erlaubte sich die bescheidene Bemerkung: „Der Mann, den ich ernstlich ermahnen soll, ist einer von jenen Herren, deren Opposition gegen Papst, Erzbischof und Kuria geraume Zeit hindurch in Schutz genommen, ja sogar durch Rescripte autorisirt worden. Diese Herren leben jetzt der Meinung, daß, wenn Oppositionsbildung gegen die heilige Kirche Recht sei, dasselbe Thun gegen den weltlichen Staat unmöglich eine Sünde sein könne. Mögen Sie daher, Herr Direktor! durch dieses und ähnliche Beispiele, die Ihnen nicht unbekannt sein können, belehrt, am geeigneten Ort bemerkbar machen, daß, wer den Wind säe, in der Folge sicher den Sturm sich ärnte.“

— Bei der nöthigen Wiederbesetzung des erledigten erzbischöflichen Stuhles zu Freiburg sieht man, so unglaublich es auch den mit den kirchlichen Verhältnissen näher Vertrauten erscheinen mag, hie und da Blicke auf den Freiberrn v. Wessenberg sich richten, dessen Erhebung für Manche freilich ein großer Triumph sein würde. Die aber solche Hoffnung hegen, scheinen unbekannt zu sein mit dem Umstande, daß Hr. v. Wessenberg ohne ein *mandatum apostolicum de consecrando* die Bischofsweihe empfangen. Diese Weihe, die im Jahre 1812 in der Schloßkapelle zu Guida geschah, war einer von den päpstlichen Beschwerdepunkten, weshalb der Erzbischof von Regensburg (Zahlberg) im Jahr 1814 im Seminarium zu Meersburg etliche Monate lang Pönitenz thun mußte. Eben dieser Prälat sandte in demselben Jahre für den Papst eine förmliche Retraktion an den Cardinal Consalvi auf dem Wiener-Congress, der sie mit den Worten: *Est retractatio eminentissimi Archiepiscopi Ratisbonensis* einem Geistlichen zeigte, aus dessen Munde der verstorbene Publizist Klüber diese Sache erfuhr. (Sion).

England. Am Ostermontag hielt der Mäßigkeitsverein unter Leitung des Apostels der Mäßigkeit, P. Mathew, in Cork eine große feierliche Prozession, an welcher mehr als 60,000 Glieder (unter ihnen auch O'Connel) Theil nahmen. Gegen Ende März betrug die Zahl aller in die Register des Mäßigkeitsvereins eingeschriebenen irländischen Mitglieder 4,286,750.

Spanien. Der in letzter Zeit durch seine Opposition gegen das neue projektirte Kirchengesetz bekannt gewordene Pedro Vallejo ist am 30. April zu Madrid gestorben. Er war mit Espartero auf gutem Fuß, hatte sich gegen den Willen des Domkapitels und gegen die Verordnungen der Canones in die Administration der Erzdiözese Toledo eingedrängt. Vor seinem Tode empfing er noch die hl. Sakramente.

Portugal. Am 17. April wurde der junge Prinz feierlich getauft und vom päpstlichen Nuntius Mons. Cappacini, der mit beinahe königlichen Ehren behandelt wurde, Namens des Papstes aus der Taufe gehoben. Mons. Cappacini erhielt das Großkreuz des Christusordens und übergab am 24. April der Königin die von dem Papste gesendete goldene Rose, bestehend in einer etruskischen Vase, aus welcher ein Rosenstrauch hervorstößt, 11000 Fl. im Werth, zum Andenken an die Versöhnung Portugals mit dem heiligen Stuhle; die Versöhnung soll aber noch schwanzend sein.

Asien. Die Lage der Christen in Syrien ist in der letzten Zeit verzweifelt geworden. Ein Schreiben aus Antura vom 22. März 1842 schildert sie ergreifend: „Ich glaubte Ihnen diesmal tröstliche Nachrichten geben zu können; aber ich täuschte mich, denn die Verhältnisse sind hier immer schlimmer. Omar Pascha, Gouverneur des Gebirges, von dem ich vieles hoffte, ist von der hohen Pforte abgesetzt, weil er die Christen zu sehr begünstigt haben soll. Zu Constantinopel soll beschlossen worden sein, keinem Glied der Familie Ehab (Familie des abgesetzten christl. Emir Beschir) je mehr am Berge Libanon das Commando zu überlassen. So ist das Land ohne Führer. Man weiß aber, wessen die Bergvölker, sich selbst überlassen, fähig sind. Ein neuer Ausbruch des Kampfes ist zu befürchten. Die Drusen, in Verbindung mit den Türken, den Metualis und den schismatischen Griechen, welche von allen die schlimmsten sind, würden nicht säumen, die armen Christen gänzlich aufzureiben. Möge der Herr uns mit diesem Schauspiel verschonen. Man will den Berg zerstückeln und unter die Herrschaft des Paschas am Seeufer stellen.“

„Das Elend ist hier auf den höchsten Grad gestiegen. Man kann sich eine Idee machen, wenn man bedenkt, daß die Glieder der Familie Ehab um das Almosen betteln müssen. Ich habe einer Prinzessin, die sechs Töchterlein und ein Knäblein auf ihren Armen trägt, 200 türkische Piaster (31 Schw. Frkn.) geschickt. Diese Unglücklichen konnten aus dem Sturm nichts retten, als was sie auf dem Leibe trugen. Täglich klopfen Personen von Stand an unserer Hausthüre und bitten um etwas Brod und einige Piaster, um ihre Familien vor dem Hungertod zu bewahren. Alle diese hatten im Lande der Drusen reiche Besitzungen und sind nun im äußersten Elend. Der Bauer, der noch arbeiten könnte, schämt sich nicht zu betteln, und die, welche vorhin wohlhabend waren, können nicht arbeiten, und schämen sich des Bettels, viele wollen lieber Hungers sterben. Die Christen konnten nicht anpflanzen und die Seidenärnte nicht sammeln, die Drusen haben ihnen alles genommen. Was soll aus ihnen werden? Ich klage und seufze, und weiß ihnen nicht zu helfen. Die Türken sehen ihre Herrschaft dem Ende entgegengehen und glauben ihren Sturz noch aufhalten zu können, wenn sie auf das System der Unduldsamkeit und des religiösen Fanatismus zurückkommen; es geschieht dies eben zum größten Nachtheil der Christen. Was sie haben, wird ihnen genommen, und die Regierung läßt alles ungeahndet geschehen; statt Hilfe erhalten sie Spott und Hohn. Es wäre einmal Zeit, daß die Christen in Europa einen mitleidigen Blick auf ihre Brüder in Syrien werfen; nach Gott sind sie die einzige Hilfe.“